

Inhaltsverzeichnis	Seite	9
Einleitung		15
Abschnitt A Vaterstadt Heilbronn.		21
Kapitel 1 Vaterstadt Heilbronn. Frühe Wegbegleiter.		21
I. Elternhaus. Früher Tod des Vaters 1921. Schulbesuch und Abitur.		21
II. Frühe Wegbegleiter. Hermann Hesse: Leitstern auf dem Weg zur wahren Menschlichkeit. Hans Voelter. Der Bietigheimer Tag. Theodor Heuss als früher Förderer und Beobachter aus der Ferne.		24
III. Wirken in Heilbronn. Verbundenheit mit der Vaterstadt. Würdigung Gönnerweins in den Heilbronner Tageszeitungen.		40
IV. Ausblick.		43
Abschnitt B Der Rechtsgelehrte Otto Gönnerwein.		45
Kapitel 2 Rechtswissenschaft oder Geschichte? Gönnerweins Werdegang bis zur <i>venia legendi</i> für Deutsche Rechtsgeschichte und öffentliches Recht.		45
I. Studium in Tübingen und Heidelberg.		46
1.) Promotion zum Dr. phil. in Heidelberg. <i>Württemberg und die Vereinheitlichung des deutschen Eisenbahnwesens.</i>		50
2.) Fortsetzung des Studiums in Tübingen.		53
II. Erste Höhere Justizdienstprüfung. Referendarzeit. Rechtsgeschichtliche Seminare bei Hans Fehr.		53
III. Zweite Höhere Dienstprüfung. Eintritt in die innere Verwaltung des Landes Württemberg. Studien zur Rechtsgeschichte des Landkreises Heilbronn.		55
IV. Wahl zum Oberbürgermeister von Schwenningen. Erste juristische wissenschaftliche Veröffentlichung.		56
V. Rechtsgeschichtliches Hauptwerk: <i>Das Stapel- und Niederlagsrecht.</i>		57

VI.	Promotion zum Dr. iur. an der Universität Tübingen <i>Die Freiheit der Flussschifffahrt.</i>	64
VII.	Wissenschaftliche Betätigung nach dem vorläufigen Scheitern der Habilitation aus politischen Gründen.	72
1.)	<i>Marktrecht und Städtewesen im alemannischen Gebiet.</i>	80
2.)	<i>Die Anfänge des kommunalen Baurechts.</i>	82
3.)	<i>Die Rechtsgeschichte des Bodensees bis zum Dreißigjährigen Kriege.</i>	86
VIII.	Zusammenfassung.	90
Kapitel 3 Gönnerweins Habilitation.		93
Verhinderung durch den NS-Dozentenbund. Erteilung der <i>venia legendi</i> am 18. Mai 1946.		
I.	Kurze Vorgeschichte.	93
II.	Gute Aufnahme des Habilitationsgesuchs Gönnerweins durch die Juristenfakultät. Einspruch des Dozentenführers.	94
III.	Die Gauleitung der NSDAP in Stuttgart wird eingeschaltet.	98
IV.	Letzte Hoffnung: Der Reichsdozentenführer.	100
V.	Zusammenfassung. Was wäre, wenn ...	108
VI.	Aufnahme des Habilitationsverfahrens durch Dekan Gustav Radbruch. Probenvortrag. Erteilung der <i>venia legendi</i> im Anschluss an die Aussprache über den Probenvortrag.	112
Kapitel 4 Von der <i>venia legendi</i> zum außerordentlichen Professor.		115
I.	Der dringend für das Fach „Deutsche Rechtsgeschichte“ gebrauchte Universitätslehrer. Widrige Verkehrsverhältnisse. Wohnungsnot in Heidelberg.	115
II.	Annahme eines Rufes auf ein planmäßiges außerordentliches Ordinariat für Deutsche Rechtsgeschichte mit der Amtsbezeichnung und den akademischen Rechten eines Ordentlichen Professors. Einstellungssperre. Nochmals Wohnungsnot in Heidelberg.	119
III.	Erste Vorlesung und Übersiedlung nach Heidelberg.	126
IV.	Zusammenfassung.	126
	Anhang I Lehrbeauftragter an der Universität Freiburg.	127
	Anhang II Ruf auf den Lehrstuhl für Staats- Verwaltungs- und Völkerrecht an der Universität Erlangen.	129

Anhang III Die vergessene Antrittsvorlesung.	135
Kapitel 5 Rechtsgeschichtliche Arbeit nach 1945.	139
I. Vorlesungen, Übungen, Seminare.	139
II. Leitung des Deutschen Rechtswörterbuchs.	141
III. <i>Zur Geschichte des Weinbaurechts.</i>	169
Abschnitt C Otto Gönnerwein als Verwaltungsbeamter, Oberbürgermeister und Politiker.	173
Kapitel 6 Verwaltungsmann und Verwaltungsjurist. Kandidatur und Wahl zum Oberbürgermeister von Schwenningen.	173
I. Kandidatur und Wahl	173
II. Der Verwaltungsmann	180
Kapitel 7 Oberbürgermeister unter den Nationalsozialisten.	185
I. Anfängliche Haltung Gönnerweins gegenüber den Nationalsozialisten.	185
II. Antrag auf Aufnahme in die NSDAP. Die Aufnahme unter der Mitgliedsnummer 3 685 119 wird für nichtig erklärt.	203
III. Erfolgreiche Versuche der NSDAP, Gönnerwein aus dem Amt als Oberbürgermeister zu drängen.	212
1.) Allgemeine Versuche.	212
2.) Die beamtenrechtliche Stellung Gönnerweins als Oberbürgermeister.	214
3.) Verfahren 1933.	217
4.) Verfahren 1937/1938.	222
5.) Zeitraum ab 1938 und Verfahren 1944.	224
IV. Zusammenfassung und Stimmen aus der Zeit nach 1945.	226
Kapitel 8 Oberbürgermeister unter französischer Militärregierung. Übertritt in die württemberg-hohenzollerische Innenverwaltung? Wechsel nach Heidelberg.	231
I. Gönnerweins Verhältnis zur französischen Besatzungsmacht.	231

II.	Oberbürgermeister oder Ministerialrat im Innenministerium in Tübingen oder Privatdozent und Ruhestandsbeamter in Heidelberg? Kandidatur bei der Oberbürgermeisterwahl am 15. September 1946.	238
III.	Erneute Kandidatur und Wahlniederlage am 4. Dezember 1948. Wechsel nach Heidelberg.	244
IV.	Zusammenfassung.	246
	Anhang Übergangsgeld für den nicht wiedergewählten Bürgermeister – ein taugliches Motiv für Gönnerweins Kandidatur am 4. Dezember 1948?	247
Kapitel 9 Für einen starken Südweststaat.		251
I.	Frühe Vorstellungen von einer Neuordnung des deutschen Südwestens.	252
II.	Vertreter des Landes Württemberg-Baden vor dem Bundesverfassungsgericht.	254
III.	Die Regierungsbildung und das Gesetz über die vorläufige Ausübung der Staatsgewalt im südwestdeutschen Bundesland (Überleitungsgesetz).	255
1.)	Ein sicherer Rechtsboden für die vorläufige Landesregierung.	256
2.)	Sofortige Eigenständigkeit und Handlungsfähigkeit des neuen Bundeslandes.	257
V.	Öffentliche Schulen als Simultan- oder Bekenntnisschulen? Bindung des Landes an das Reichskonkordat vom 20. Juli 1933?	264
1.)	Schulform und Elternrecht.	265
2.)	Schulform und Reichskonkordat.	267
3.)	Kompromiss.	268
V.	Der Gönnerwein-Plan.	272
1.)	Dezentralisierung der Landesverwaltung.	273
2.)	Drei Regierungsbezirke.	278
3.)	Der Gönnerwein-Plan nach Gönnerwein.	292
4.)	Dezentrale Staatsverwaltung – Kommunale Selbstverwaltung.	293
5.)	Schluss.	294
Kapitel 10 Abgeordneter und Politiker im Südweststaat.		297
I.	Gesetzesvorhaben.	298
II.	Der einflussreiche Mann der politischen zweiten Reihe.	305
1.)	Freund und Ratgeber Wolfgang Haußmanns.	305

2.) Koalitionsverhandlungen und Regierungsbildung 1956.	310
3.) Regierungsbildung 1960.	313
III. Rückzug von der Fraktions- und Parteiarbeit.	314
 Abschnitt D Kommunalrecht in Praxis und Wissenschaft.	 321
 Kapitel 11 Kommunalrecht in Praxis und Wissenschaft.	 321
I. Im Bezirksamt Heidelberg.	321
II. Referendarzeit.	322
III. Stellvertretender Amtmann in Heilbronn und Ludwigsburg. Amtmann und Regierungsrat, Stellvertreter des Landrats in Heilbronn. Erste Erfahrungen mit der kommunalen Staatsaufsicht.	322
IV. Stadtvorstand von Schwenningen.	326
V. Erste Anfänge nach 1945.	329
1.) Gönnenwein wird von der französischen Militärverwaltung im Amt belassen. Fortführung des Amtes nach den in Kraft gebliebenen Bestimmungen der Deutschen Gemeindeordnung.	329
2.) Erste Anfänge kommunaler Selbstverwaltung in Schwenningen.	332
VI. Beginn einer fruchtbaren schriftstellerischen Tätigkeit auf dem Gebiet des Kommunalrechts. Inhaltsangaben der Abhandlungen und Buchbesprechungen.	335
VII. Der Kommunalpolitiker Gönnenwein.	367
1.) Vorsitzender des Bundesausschusses Kommunalpolitik der FDP.	368
2.) Mitwirkung bei den kommunalrechtlichen Bestimmungen der baden-württembergischen Landesverfassung. Kommunale Selbstverwaltung. Landkreise sind Gemeindeverbände. Keine Festlegung auf einen bestimmten Gemeindeverfassungs- typ. Kommunalverfassungsbeschwerde. Zusammenfassung zu: Mitwirkung bei den kommunalrecht- lichen Bestimmungen der Baden-württembergischen Landes- verfassung.	382
3.) Gemeindeordnung. Grundsatz der Universalität. Gemeindeaufsicht. Innere Gemeindeverfassung. Fakultative Gemeindeverfassungen.	396

4.) Kreisordnung (Landkreisordnung).	404
5.) Zusammenfassung zu: Kommunalrechtliche Bestimmungen der Landesverfassung, Gemeindeordnung und Landkreisordnung.	407
VIII. Zusammenfassung des wissenschaftlichen und kommunalpolitischen Wirkens.	407
Gönnenweins Lehrbuch zum <i>Gemeinderecht</i> . Ausblicke auf die Zeit nach Gönnenwein.	
1.) Krise des Selbstverwaltungsgedankens? Die kommunale Selbstverwaltung ist keine mittelbare Staatsverwaltung. Ausblick.	408
2.) Verfassungsrechtliche Garantie der kommunalen Selbstverwaltung. BVerfGE 79, 127 Rastede.	415
3.) Genehmigung als Mittel der Kommunalaufsicht.	416
4.) Eigener und übertragener Wirkungskreis.	424
5.) Magistratsverfassung. Bürgerverschussverfassung.	426
6.) Einheitsgemeinde – große Kreisstadt – Stadtkreis.	429
7.) Verpflichtungserklärungen.	430
8.) Das Lehrbuch <i>Gemeinderecht</i> .	435
 Abschnitt E	 441
 Kapitel 12 Gönnenweins Stadträtin.	 441
 Schlussbetrachtung.	 443
 Zeittafel.	 449
 Verzeichnis der Werke Gönnenweins.	 453
Literaturverzeichnis.	465
Quellenverzeichnis. Nachweis der Abbildungen.	477
 Abkürzungen und Zitierweise.	 484
 Dank.	 485
Lebenslauf.	486